

Tagesordnung Mitgliederversammlung 2021

18. Juli 2021 | Mercedes-Benz Arena | 11:00 Uhr

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Bericht des Präsidiums über die Geschäftsjahre 2019 und 2020
5. Bericht des Vereinsbeirats über die Geschäftsjahre 2019 und 2020
6. Bericht des Vorstands der VfB Stuttgart 1893 AG über die Geschäftsjahre 2019 und 2020
7. Bericht des Präsidiums zur Datenschutzaffäre
8. Allgemeine Aussprache
9. Entlastung des Präsidiums im Wege der Einzelentlastung
 - a. Entlastung für das Jahr 2019
 - b. Entlastung für das Jahr 2020
10. Entlastung des Vereinsbeirats im Wege der Einzelentlastung
 - a. Entlastung für das Jahr 2019
 - b. Entlastung für das Jahr 2020
11. Anträge des Präsidiums auf Vorschlag der Satzungskommission und der Mitglieder auf Satzungsänderung gemäß Anlage (Seiten 11 ff. der Einladung)
 - a. Einführung einer Präambel
 - b. Änderung von § 2 Abs. 3 der Satzung
 - c. Ergänzung eines neuen § 2 Abs. 5 der Satzung
 - d. Ergänzung eines neuen § 5 Abs. 4 der Satzung
 - e. Ergänzung eines neuen § 9 Abs. 4 der Satzung
 - f. Änderung von § 12 Abs. 3 Satz 2 der Satzung
 - g. Änderung von § 13 Abs. 4 Satz 3 der Satzung
 - h. Änderung von § 14 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Satzung
 - i. Antrag des Mitglieds Ron Merz auf Ergänzung eines neuen § 12 Abs. 8 der Satzung
 - j. Antrag der Mitglieder Susanne Schosser, Martin Bizer, Christian Riethmüller, Tobias Maier auf Änderung von § 16 Abs. 3 der Satzung
12. Beschlussfassung über die Änderung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2022
13. Wahl der Mitglieder des Vereinsbeirats („Sport & Verein“/ „Mitglieder & Fans“/ „Wirtschaft & Gesellschaft“)
 - a. Vorstellung der Kandidaten
 - b. Wahl
14. Wahl des Präsidenten und der beiden weiteren Präsidiumsmitglieder
 - a. Vorstellung der Kandidaten
 - b. Wahl
15. Sonstiges

Mitgliederversammlung 2021 als Modellprojekt

Nach intensiver Vorbereitung und vielen internen und externen Abstimmungsrunden hat der VfB Stuttgart beim Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg einen richtungsweisenden Weg gefunden, die Mitgliederversammlung als Modellprojekt abhalten zu können. Zu diesem Zweck wird der VfB Stuttgart mit einer wissenschaftlichen Institution kooperieren, um parallel Erkenntnisse und Erfahrungen für Veranstaltungen in ähnlicher Größe zu sammeln. Hierzu gehören neben Veranstaltungen des Amateur- und Profisports auch kulturelle Freiluftevents und etwaige Versammlungen von Vereinen oder Unternehmen. Die Durchführung der Mitgliederversammlung wird von umfassenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen begleitet werden, um allen teilnehmenden Mitgliedern den bestmöglichen Gesundheitsschutz garantieren zu können.

Wir bitten alle Mitglieder, die an der Mitgliederversammlung am 18. Juli teilnehmen werden, um Unterstützung bei der Durchführung dieses Modellprojekts. Bereits in der vergangenen Saison haben unsere Fans und Mitglieder bei den Heimspielen gegen den SC Freiburg und Bayer 04 Leverkusen mit Teilzulassung von Zuschauern bewiesen, dass sie durch ein im hohen Maße verantwortungsvolles Verhalten einen entscheidenden Teil zu einem erfolgreichen Hygienekonzept beitragen können. Auch bei der Mitgliederversammlung zählen wir auf die Disziplin und Eigenverantwortung der teilnehmenden Mitglieder und hoffen, dass diese Veranstaltung ein weiterer Schritt auf den Weg in Richtung Normalität und Heimspielen in einer vollen Mercedes-Benz Arena darstellen wird.

Bitte beachte die auf den folgenden Seiten aufgeführten organisatorischen Hinweise. Außerdem ist zu beachten, dass die am Tag der Versammlung geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften der Landesregierung BW zwingend einzuhalten sind. Die detaillierten Informationen rund um die dann geltenden Regelungen und Vorgaben werden wir rechtzeitig vor der Versammlung über die Internetseite mgv.vfb.de veröffentlichen. Bitte informiere dich unbedingt im Vorfeld der Veranstaltung.

Da die exakte Entwicklung der Inzidenzwerte nicht planbar und vorhersehbar ist, kann es in den Wochen bis zur Mitgliederversammlung zu weiteren Erleichterungen oder zusätzlichen Einschränkungen seitens der Landesregierung und zuständigen Behörden kommen. Wir müssen deshalb schon jetzt darauf hinweisen, dass die Genehmigung pandemiebedingt zurückgenommen werden kann. Für diesen Fall, also falls eine Ausübung der Mitgliederrechte in Präsenz am Versammlungsort „Mercedes-Benz Arena“ rechtlich oder tatsächlich nicht umsetzbar sein sollte, wäre eine Präsenz der Mitglieder am Veranstaltungsort ausgeschlossen. Die Mitgliederrechte würden dann gegebenenfalls über eine digitale Teilnahmemöglichkeit gemäß § 5 Abs. 2 Nr.1 Ges-RuaCOVBekG auszuüben sein. Über den aktuellen Stand werden wir rechtzeitig vor der Versammlung informieren.

So funktioniert die Abstimmung

Der VfB Stuttgart setzt bei der Mitgliederversammlung am 18. Juli 2021 wieder das bewährte elektronische Abstimmungssystem ein, das in drei möglichen Varianten eine schnelle, geheime und sichere Abstimmung ermöglicht.

Dabei wird für die anstehende Mitgliederversammlung die Möglichkeit zur Nutzung des persönlichen Mobilgerätes für die Abstimmung geschaffen. Diese Neuerung erfolgt im Hinblick auf die Verbesserung der Einhaltung von Abständen und der geltenden Hygienemaßnahmen. Erläuterungen zum Verfahren findest du unter Punkt 3.

Beim Zutritt zur Versammlung erhalten stimmberechtigte Mitglieder eine Stimmkarte mit drei Papierabschnitten mit Abstimmungscodes, einem Kontrollabschnitt sowie einem QR-Code für den Aufruf der Abstimmung am eigenen Mobilgerät. Auf den drei Papierabschnitten befindet sich je ein QR-Code für „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ sowie eine einheitliche zufallsgenerierte Kartenummer. Mit diesen Papierabschnitten authentifizierst du dich bei den Abstimmungen und gibst deine Stimme ab. Bitte beachte: Die Papierabschnitte und der QR-Code werden nie abgegeben, sondern lediglich gescannt, und verbleiben bei dir für alle Abstimmungen.

Bitte verwahre den Kontrollabschnitt getrennt von den Abstimmungscodes auf. Bei Verlust der Abstimmungscodes erhältst du im Austausch mit dem Kontrollabschnitt Ersatz ausgehändigt. Die verlorenen Codes werden im Gegenzug gesperrt.

Der QR-Code zum Aufruf der Abstimmung auf deinem mobilen Endgerät öffnet nach dem Einscannen den entsprechenden Zugang. Zusätzlich musst du eine PIN eingeben, die du auf der Rückseite des QR-Codes findest.

Der Versammlungsleiter wird vor jeder Abstimmung das jeweils anzuwendende Verfahren erläutern. Die Möglichkeit zur Nutzung des persönlichen Endgeräts besteht parallel zu den zwei bereits aus der Mitgliederversammlung 2019 bekannten Varianten (1. und 2.). Eine Kombination der Abstimmverfahren 1. und 3. sowie 2. und 3. ist somit möglich.

Bei den beiden bekannten Varianten kommen Abstimmhelfer zu den Mitgliedern an den Platz, um die Stimmen einzuholen. Daneben werden weitere Abstimmhelfer an mehreren Orten den Mitgliedern zur

Verfügung stehen, die nicht an ihrem Sitzplatz warten möchten.

1. Abstimmung auf dem Tablet

Bei der Abstimmung über die Tablets werden Abstimmhelfer bei jedem Mitglied zunächst mit einem Handscanner einen der Abstimmungscodes abscannen. Das Abscannen dient hierbei nur der Registrierung der Kartenummer auf deinen Papierabschnitten; es ist also egal, welcher der drei Papierabschnitte verwendet wird, bei der Abstimmung gilt nur die nachfolgende Eingabe auf dem Tablet.

Nach der Registrierung durch das Einscannen des Codes wird auf dem Tablet die Abstimmung freigeschaltet. Das Mitglied wählt nun auf dem Tablet per Fingerdruck „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“, um an der Abstimmung teilzunehmen. Danach gibt das Mitglied die Stimme per weiterem Fingerdruck auf das Feld „Abstimmen“ ab. Im Anschluss erhält das Mitglied auf dem Screen eine Bestätigung über die erfolgreiche Stimmabgabe. Dies dient ausschließlich zur Bestätigung, dass die Stimme erfasst und gezählt wurde.

2. Abstimmung über mobile Erfassungsgeräte

Bei der Abstimmung über die mobilen Erfassungsgeräte erfassen die Abstimmhelfer deine Stimmabgabe direkt über die Handscanner.

Hierzu lässt du die Abstimmhelfer bitte ausschließlich den Papierabschnitt mit dem von dir gewollten Stimminhalt abscannen, also den „Ja“-Abschnitt, wenn du mit „Ja“ stimmen willst, den „Nein“-Abschnitt, wenn du mit „Nein“ stimmen willst, und den „Enthaltung“-Abschnitt, wenn du dich der Stimme enthalten willst.

Mit dem Einscannen hast du deine Stimme abgegeben und auf dem vom Abstimmhelfer mitgeführten Tablet erscheint eine Bestätigung über die erfolgreiche Stimmabgabe zu seiner Kartenummer. Dies dient ausschließlich zur Bestätigung, dass die Stimme erfasst und gezählt wurde.

Hast du deine Meinung geändert oder dich vertan? Dann stimme einfach noch einmal ab. Mehrfachabstimmungen mit Abschnitten einer Kartenummer sind möglich; es zählt jeweils nur die letzte Stimmabgabe. Du bist nicht verpflichtet, an einer Abstimmung oder Wahl teilzunehmen. Wenn du zu einem Wahlgang kein Votum abgibst, hat dies den gleichen Effekt wie eine Stimmenthaltung.



Abbildung beispielhaft

3. Abstimmung über persönliche, mobile Endgeräte (z.B. Tablet, Smartphone)

Die Nutzung deines persönlich mitgeführten, mobilen und internetfähigen Endgeräts ist eine zusätzlich zur Abstimmung per Tablet bestehende Möglichkeit. **Es werden keine mobilen Endgeräte ausgegeben oder zur Verfügung gestellt.**

Bitte beachte, dass neben der Internetfähigkeit auch eine bestehende Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite, sowie ein aktueller Browser (z.B. Chrome, Safari oder alternativer mobiler Browser) notwendig ist. Zudem benötigt dein Endgerät die Möglichkeit zum Lesen und Verarbeiten eines QR-Codes, z.B. nativ über die eingebaute Kamera oder eine spezielle QR-Reader-App. Für die Nutzung persönlicher mobiler Endgeräte wird in der Mercedes-Benz Arena kein WLAN zur Verfügung gestellt.

Durch das Einlesen des QR-Codes zum Aufruf der Abstimmung gelangst du auf die Login-seite zur Abstimmung. Dort gibst du die auf der Rückseite des QR-Codes befindliche Login-PIN ein. Ist die Eingabe erfolgreich, gelangst du in das Abstimmportal.

Tipp: Du kannst dich bereits mit Beginn der Mitgliederversammlung in das Abstimmportal einloggen und dort dauerhaft verweilen – bis zur Abstimmung. Du musst dich nicht für jede Abstimmung erneut einloggen. So sparst du Zeit, wenn es zu den Abstimmungen kommt.

Im Abstimmportal ist die Option „Abstimmung“ nur sichtbar, wenn und solange eine Abstimmung freigeschaltet ist. Während der Versammlung werden die zur Abstimmung anstehenden Punkte der Tagesordnung und gegebenenfalls Anträge zur Abstimmung gestellt. Hierzu wird während der jeweiligen Abstimmung ein Button „Abstimmung“ eingeblendet. Um an der Abstimmung teilzunehmen, klicke bitte auf diesen Button und gebe deine Stimme ab.

Klicke hierzu auf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ und sende deine Stimme dann mit einem Klick auf die Schaltfläche „Stimme abgeben“ ab. Achte hierzu bitte auch auf die Hinweise des Versammlungsleiters.

Solltest du technische Schwierigkeiten bei der Abstimmung mit deinem persönlichen, mobilen Endgerät haben, so melde dich bitte umgehend und rechtzeitig bei einem Abstimmhelfer, damit deine Stimme über die parallel verfügbaren Tablets der Abstimmhelfer erfasst werden kann.

Hast du deine Meinung geändert oder dich vertan? Dann hast du die Möglichkeit, bis zum Ende der jeweiligen Abstimmung deine Stimmabgabe zu ändern. Du bist nicht verpflichtet an einer Abstimmung oder Wahl teilzunehmen. Wenn du zu einem Wahlgang kein Votum abgibst, hat dies den gleichen Effekt wie eine Stimmenthaltung.

Im Falle einer mehrfachen Stimmabgabe über unterschiedliche Wege gelten an den Tablets der Abstimmhelfer erfasste Stimmabgaben immer vorrangig gegenüber einer Stimmabgabe mittels eines persönlichen, mobilen Endgeräts über das Abstimmportal.

Pierre-Enric Steiger

Geboren am: 16.10.1971
Geboren in: Backnang
VfB-Mitglied seit: 2017
Aktueller Beruf: Präsident der Björn Steiger Stiftung



Privates: Vor fast 50 Jahren wurde ich in Backnang geboren, bin in Winnenden aufgewachsen und habe in Waiblingen eine Ausbildung zum Bankkaufmann absolviert. Ich bin glücklich verheiratet, lebe mit meiner Frau und unseren drei Kindern in Winnenden und führe dort seit 2010 als Präsident die gemeinnützige Björn Steiger Stiftung. Davor mehrere Jahre Gesellschafter und Geschäftsführer in zwei PR- und Marketingagenturen und mehr als drei Jahre Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft eines DAX Unternehmens. In den letzten 30 Jahren war ich ehrenamtlich in unterschiedlichen Vereinen, Institutionen und kirchlichen Gremien tätig. Aktuell bin ich seit mehr als zehn Jahren im Vorstand des Deutschen Verkehrssicherheitsrates.

1. Mein schönster VfB-Moment

Die Deutsche Meisterschaft 1984, da es für mich die erste persönlich erlebte Meisterschaft des VfB war.

2. Darum kandidiere ich

Ich bin überzeugt, dass ich mit meinen beruflichen Erfahrungen, organisatorischen Fähigkeiten und meiner sozialen Kompetenz zu einem besseren und produktiveren Miteinander beim VfB beitragen kann. Es ist mir ein Anliegen, persönlich einen entscheidenden Beitrag für den Traditionsverein VfB Stuttgart zu leisten, um ihn sportlich und wirtschaftlich erfolgreich weiter voranzubringen und zu gestalten - zum Nutzen und Erfolg für den VfB, so wie für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich auch für alle Mitglieder, Fans, Partner und Sponsoren des VfB Stuttgart.

3. Meine wichtigsten Ziele als Präsident wären

Unseren Verein professionell und zukunftsfähig auszurichten. Das bedeutet, die vielfältigen Interessen im VfB zu berücksichtigen, zu bündeln und auf gemeinsame Ziele auszurichten. Und es gilt, neue Finanzierungskonzepte und Einnahmequellen zu sichern, um die gesteckten sportlichen und organisatorischen Ziele und Herausforderungen in den nächsten Jahren erfolgreich umzusetzen. Nur wenn wir im Verein finanziell deutlich stärker und breiter aufgestellt sind, können wir die Wünsche und Ziele der Abteilungen professionell erfüllen. Der Fußball wird immer Zugpferd sein und bleiben, aber die anderen Abteilungen erhalten eine bessere Unterstützung durch den Verein als bisher.

4. Diese Erfahrung würde ich ins Amt einbringen

Erprobte Managementfähigkeit und Erfahrungen im Finanz- und Marketingbereich durch meinen beruflichen Werdegang in unterschiedlichen Leitungsfunktionen in Unternehmen. Ich habe klare Vorstellungen, wie wir Sponsoren und neue Mitglieder für den VfB gewinnen können und den VfB in eine bessere finanzielle Lage versetzen können. Dank meiner Stif-

tungstätigkeit verfüge ich auch über profunde Kenntnisse im gemeinnützigen Bereich, insbesondere im Verhältnis zwischen gemeinnützigem Verein und Kapitalgesellschaft. Dies wird helfen, die Balance zwischen den beiden VfB-Bereichen in einen gesunden Einklang zu bringen. Hinzu kommt ein großes Netzwerk, das alle gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Bereiche umfasst.

5. Das muss sich beim VfB ändern

Wir brauchen weniger Neben- oder Gegeneinander, sondern deutlich mehr Miteinander. Jede Abteilung steht heute für sich. Ein effektiver und professioneller inhaltlicher Austausch untereinander findet kaum statt. Wir müssen positiv nach vorn blicken und den VfB wieder zu einem attraktiven und erfolgreichen Verein machen. Der Sportbereich kann seine Kompetenz und Leistungsstärke erhöhen. Und auch wenn es keiner hören mag: Ökonomisches Denken ist in einem großen und modernen Verein mit unserem Anspruch unabdingbar.

6. Das sollte der VfB beibehalten

Tradition und gelebte Vereinskultur sowie die Leidenschaft von Fans, Mitgliedern und Aktiven sind ein wichtiges Gut des VfB. Diese Leidenschaft muss der VfB pflegen, die Traditionen ganz im Sinne der langen Geschichte unseres Heimatvereins bewahren. Aber wir sollten nicht nur in Nostalgie schwelgen, wir müssen unsere Geschichte auch zeitgemäß fortschreiben.

7. Das unterscheidet mich von Claus Vogt

Ich bin ein Teamplayer und gewohnt, im Team zu arbeiten. Ich habe eine klare Vision, wie wir den VfB konkurrenz- und wettbewerbsfähig machen können. Ich liefere detaillierte Konzepte für den gesamten VfB und gebe mich nicht mit Überschriften zufrieden. Ich habe die Erfahrung, wie man Sponsoren gewinnt und den finanziellen Spielraum von gemeinnützigen Einrichtungen kontinuierlich erweitern kann. Und ich weiß: Ohne ein Mehr an Professionalisierung bleibt der Erfolg des VfB überschaubar.

Claus Vogt

Geboren am: 12.08.1969
Geboren in: Nürtingen am Neckar
VfB-Mitglied seit: 1984 über den Vater, seit 2005 alle Kinder und seit 2015 die gesamte Familie
Aktueller Beruf: Geschäftsführender Gesellschafter



Privates: Der VfB ist ein großer und auch schöner Teil unseres Familienlebens. Meine Frau und meine drei Kinder „leben“ unseren Klub genauso wie ich und ermöglichen mir viele Freiheiten, die für diese Aufgabe benötigt werden. Wenn dann noch Zeit bleibt, spiele ich selbst gerne Fußball, lese gerne und bilde mich weiter.

1. Mein schönster VfB-Moment

1989 das UEFA-Cup-Finale in Stuttgart zwischen dem VfB und dem SSC Neapel. Superstar Diego Maradona schwebte fast durch unser Stadion. Wir aber holten einen Zweitore-Rückstand auf und spielten noch 3:3.

2. Darum kandidiere ich

Ich möchte Präsident bleiben, damit der VfB Kontinuität bekommt und wir - zusammen mit allen Gremien - unseren begonnenen positiven Weg für die Mitglieder und Fans weitergehen.

3. Meine wichtigsten Ziele für eine weitere Amtszeit

Weiterhin die Interessen und das Vertrauen der Mitglieder vertreten, zusammen mit meinen Kolleg*innen den VfB in eine wirtschaftlich gesunde und sportlich erfolgreiche Zukunft führen. Das Ganze mit Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Transparenz.

4. Das habe ich als Präsident gelernt

Den Menschen zuzuhören, sie verstehen, für sie kämpfen und einsetzen. Werte, Offenheit und Ehrlichkeit vorleben, nicht nachtragend zu sein, sondern den Blick nach vorne werfen.

5. Das muss sich beim VfB ändern

Vorfälle wie in zurückliegenden Jahren dürfen sich niemals wiederholen. Der VfB muss für seine Mitglieder transparent und berechenbar sein. Berechenbarkeit schafft Vertrauen. Und das ist unser höchstes Gut.

6. Das sollte der VfB beibehalten

Wir wollen weiterhin am positiven Bild des VfB in der Öffentlichkeit arbeiten: als sportlich ambitionierten und wirtschaftlich vernünftig geführten Klub. Als Vorzeigeklub für Baden-Württemberg und darüber hinaus. Der VfB wird weiterhin für Werte wie Toleranz, Vielfalt und gegen jegliche Form von Diskriminierung stehen. Dafür setze ich mich ein.

7. Das unterscheidet mich von Pierre-Enric Steiger

Das kann und möchte ich nicht vergleichen oder beurteilen. Ich bin Claus Vogt, ich habe den Mitgliedern des VfB Stuttgart in den zurückliegenden anderthalb Jahren gezeigt, dass ich ein berechenbarer und zuverlässiger Präsident für sie bin.

Rainer Adrion

Geboren am: 10.12.1953
Geboren in: Stuttgart
VfB-Mitglied seit: 1978
Wohnhaft in: Remseck
Aktueller Beruf: Rentner / Fußball-Lehrer / Staatlich geprüfter Betriebswirt



Privates: Ich bin seit 23 Jahren verheiratet, habe zwei Söhne und eine Tochter.
Meine Hobbies sind Fußball analysieren und Golf spielen.

1. Mein schönster VfB-Moment

Bei meiner Vita und Zugehörigkeit zum VfB Stuttgart gibt es natürlich sehr viele „Highlights“. Wenn ich mich entscheiden muss, sind der Pokalsieg 1997 in Berlin und der 6:1-Sieg mit dem VfB II – damals 3. Liga – gegen Eintracht Frankfurt im DFB-Pokal jene Momente, die bei mir die größten emotionalen Erinnerungen zurückbringen.

2. Darum kandidiere ich

Ich wurde am 18. Februar 2021 interimswise in das Präsidium des VfB Stuttgart 1893 e.V. berufen. Ab diesem Zeitpunkt bin ich mit vielen aktuellen und zukunftsorientierten Themen konfrontiert worden, konnte zu fairen Lösungen beitragen und habe wichtige Aufgaben für die aktuelle Situation und die nächsten Jahre identifiziert. In der Vergangenheit habe ich Fehler kritisiert, deshalb möchte ich gerne auch weiterhin Verantwortung übernehmen.

men. Es motiviert mich, Ihnen zu beweisen, dass man Gremienarbeit besser machen kann. Es motiviert mich, die hohe vorhandene Qualität des VfB Stuttgart mit effektiver Organisationsstruktur zu optimieren. Es motiviert mich, meine totale Identifikation für den VfB Stuttgart mit erfolgreicher Arbeit zu verbinden.

3. Meine wichtigsten Ziele für das Amt

- > Die Finanzen des e.V. mit verschiedenen Maßnahmen dauerhaft sicherstellen
- > Die Abteilungen stärken und erweitern
- > Die Strukturen des e.V. verbessern und professionalisieren
- > Ein glaubwürdiger Ansprechpartner für Mitglieder und Fans sein
- > Als zuverlässiger Vertreter der Aktionärsmehrheit im Aufsichtsrat auftreten

Markus Scheurer

Geboren am: 14.12.1959
Geboren in: Reutlingen
VfB-Mitglied seit: 2004
Wohnhaft in: Reutlingen
Aktueller Beruf: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ausgeübt als Gesellschafter-Geschäftsführer der RWT-Gruppe



Privates: Verheiratet, eine erwachsene Tochter. Sport- und insbesondere Fußballfan. Die Weltmeisterschaft in Brasilien habe ich vor Ort erlebt. Weitere Sportereignisse wie Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften, insbesondere der Leichtathletik, konnte ich live mit verfolgen. Meine beruflichen Reisen in andere Länder und Kontinente boten mir Gelegenheiten weitere Sportarten näher kennenzulernen. Seit vielen Jahren fahre ich Ski, meist in Vorarlberg. Italien gerne einmal im Jahr für ein paar Tage. Lesen, am liebsten englischsprachliche Originale, schwimmen, wandern und mit Familie und Freunden die Zeit verbringen runden die Freizeit ab.

1. Mein schönster VfB-Moment

Der Sieg über Manchester United in der Champions League.

2. Darum kandidiere ich

Der VfB ist eine Herzensangelegenheit. Eine entsprechende Position könnte ich mir bei einem anderen überörtlich bedeutenden Verein nicht vorstellen. Durch die Beendigung meiner aktiven Berufslaufbahn kommen Bedarf beim VfB und Verfügbarkeit bei mir zusammen. Dies verbunden mit der Erfahrung in

wesentlichen wirtschaftlichen und vereinsrelevanten Themen stellt die Basis dar, auf der ich mich gerne einbringen möchte, um die erfolgreiche Neuausrichtung der letzten zwei Jahre fortzuführen.

3. Meine wichtigsten Ziele für das Amt

Ruhe in die Gremien bringen. Ausgleich der Interessen der Mitglieder/Fans und der Sponsoren. Ausbau der Abteilungen.

Hubert Deutsch

Geboren am: 14.10.1978
Geboren in: Biberach a.d. Riss
VfB-Mitglied seit: 2017
Wohnhaft in: Riedlingen / Neufra
Aktueller Beruf: Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) BLANK Holding GmbH sowie diverse Aufsichtsrats- und Beiratsmandate



Privates: Verheiratet seit 2004, 3 Kinder im Alter von 24, 14 sowie 12 Jahren
Die Natur genießen – joggen und wandern, im Winter Skifahren

1. Mein schönster VfB-Moment

Mein Probetraining in der VfB C-Jugendmannschaft im Frühjahr 1993

2. Darum kandidiere ich

Das Einbringen sowohl meiner umfassenden beruflichen und sportlichen Expertise als auch meiner Persönlichkeit zur Weiterentwicklung und zum Wohle des Vereins sowie deren Sportler und Mitglieder in allen Abteilungen, Fans, Partner und Förderer.

3. Meine wichtigsten Ziele für das Amt

Die Entwicklung des Vereins in den Vordergrund zu stellen. Hierfür ist das Präsidium aufgerufen, Rahmenbedingungen wie Stabilität, Ruhe und Zuverlässigkeit zu schaffen, dass die einzelnen Organe des Vereins als Einheit agieren können.

Christian Riethmüller

Geboren am: 19.11.1974
Geboren in: Tübingen
VfB-Mitglied seit: 2004
Wohnhaft in: Tübingen
Aktueller Beruf: Vorsitzender Geschäftsführung Buchhandlung Osiander



Privates: Meine Familie/beiden Kinder, Lesen, Sport: Triathlon, Fußball spielen, Mountainbiking. Wandern und Reisen. Der VfB

1. Mein schönster VfB-Moment

Nach fast 40 Jahren VfB-Begeisterung gibt es nicht diesen einen Moment. Buchwalds Siegtor 1992 in der 86. Minute, der Hammer von Hitz gegen Cottbus 2007, der 2:1 Sieg in der CL gegen ManU 2003, der erste Besuch im Stadion mit meinen Kindern, die Mitglieds-karte zur Geburt meiner ersten Tochter....und vieles mehr: eben weil der VfB so viel zu bieten hat, gibt es viele große und kleine Momente, die für sich alle sehr schön waren bzw. sind.

2. Darum kandidiere ich

Als Jugendlicher war ich in der Cannstatter Kurve, ich bin kein typischer Anzugsträger, sondern trage den roten Brust-ring. Wir haben die besten Fans der Liga, ein fantastisches Umfeld, trotzdem hat der VfB in den letzten Jahren sportlich und auch sonst oft nicht gut ausgesehen. Ich möchte mithelfen, den Zusammenhalt zwischen Fans/Mitgliedern und dem VfB sowie zwischen e.V. und AG wiederherzustellen und das große Potenzial des VfB Stuttgart zu nutzen, damit wir wieder nachhaltig attraktiv und erfolgreich sind. Ich will den Verein nach außen und innen hin positiv und begeistert repräsentieren, die bestehenden Sportarten fördern und neue hinzugewinnen. Ich bin keiner, der nur kritisiert, sondern ich will auch Verantwortung übernehmen. Bei der Präsidentenwahl 2019 habe ich immerhin 53% Ja-Stimmen bekommen, viele Mitglieder haben mich seitdem aufgefordert, mich für den VfB zu engagieren.

3. Meine wichtigsten Ziele für das Amt

Der e.V. soll auch jenseits von bestehenden Sportarten für Fitness, Gesundheit und Bewegung stehen, es müssen bestehende Abteilungen gestärkt und attraktive neue Sportarten dazu-gewonnen werden, um insgesamt die Attraktivität des e.V. auch für neue Mitglieder und Sponsoren zu erhöhen. Das mit und nach der Ausgliederung verlorengegangene Vertrauen der Mitglieder muss zurückgewonnen werden, in diesem Zusammenhang gemachte Fehler müssen korrigiert werden. Ich möchte dazu beitragen, dass die Gremien des e.V. und der AG an einem Strang ziehen, gemeinsame Ziele und Strategien haben, und dass die Interessen des e.V. und seiner Mitglieder gestärkt, Tradition und Vereinskultur gelebt werden – und dass wir gleichzeitig auch eine wirtschaftlich so gesunde und starke AG haben, damit wir unsere Mannschaft auch halten und weiterentwickeln können. Die Voraussetzungen müssen geschaffen werden, dass wir unseren Fans, Mitgliedern und Sportlern eine echte Heimat bieten, diese von klein auf zum VfB holen, großziehen, fördern und entwickeln, damit sie dem VfB lebenslang treu bleiben. Dafür müssen Transparenz, Glaubwürdigkeit und Vertrauen in allen Gremien des VfB gelebt werden. Wir dürfen bei allem nicht vergessen, dass der Fußball ursprünglich vor allem für Spieler und Fans und nicht primär für Funktionäre und Wirtschaftsunternehmen erfunden wurde.



Kai Engler

Geboren am: 06.11.1975
Geboren in: Stuttgart
VfB-Mitglied seit: 1992
Wohnhaft in: Korntal-Münchingen
Aktueller Beruf: Einkäufer & Produktionsplaner
Privates/Hobbies: Fußball, Schiedsrichterei, Musical & Theater



Werner Gass

Geboren am: 14.05.1954
Geboren in: Gingen/Fils
VfB-Mitglied seit: 1975
Wohnhaft in: Geislingen/Steige
Aktueller Beruf: Selbständiger Personal Trainer, ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart, ehrenamtlicher Stadtrat in Geislingen/Steige
Privates/Hobbies: Fußball, joggen, wandern, Familie



Gerhard Grieger

Geboren am: 18.09.1955
Geboren in: Stuttgart
VfB-Mitglied seit: 1971
Wohnhaft in: Stuttgart-Riedenberg
Aktueller Beruf: Pädagoge
Privates/Hobbies: seit 29 Jahren verheiratet, 2 erwachsene Söhne / Fußball, Radfahren, Reisen



Dr. Marc Nicolai Schlecht

Geboren am: 29.04.1974
Geboren in: Stuttgart
VfB-Mitglied seit: 2007
Wohnhaft in: Stuttgart-Ost
Aktueller Beruf: Arzt, Dozent, Autor, Verleger, Vereinsbeirat VfB Stuttgart 1893 e.V. (seit 12/2019)
Privates/Hobbies: Sport, Bücher, Musik, Gaming, Filme/Serien, Geo-Caching



Roland Schmid

Geboren am: 17.07.1956
Geboren in: Stuttgart
VfB-Mitglied seit: 1970
Wohnhaft in: Stuttgart Bad Cannstatt
Aktueller Beruf: Rechtsanwalt
Privates/Hobbies: Verheiratet, 3 Kinder, ehrenamtlich engagiert im Sport, im Theater der Altstadt und als Regionalrat, Radfahren



Kai Simon

Geboren am: 12.07.1981
Geboren in: Stuttgart
VfB-Mitglied seit: 1997
Wohnhaft in: Filderstadt
Aktueller Beruf: Strategischer Einkauf Sondermaschinenbau
Privates/Hobbies: alleinstehend / Fußball (aktiver Schiedsrichter seit 25 Jahren), Rad fahren



Fabian Lang

Geboren am: 17.03.1989
Geboren in: Stuttgart
VfB-Mitglied seit: 2007
Wohnhaft in: Baltmannsweiler
Aktueller Beruf: Sozialversicherungsfachangestellter
Privates/Hobbies: lesen, wandern, VfB



Bernadette Martini

Geboren am: 27.08.1981
Geboren in: Mosbach
VfB-Mitglied seit: 2007
Wohnhaft in: Mosbach
Aktueller Beruf: Hoteldirektorin / 2. Vorsitzende DEHOGA Neckar-Odenwald-Kreis
Privates/Hobbies: Verheiratet, Familienmensch, OFC Dachkantelschwaben Gundelsheim



Michael Reichl

Geboren am: 08.10.1970
Geboren in: Schwäbisch Gmünd
VfB-Mitglied seit: 1992
Wohnhaft in: Heldenstein (Bayern)
Aktueller Beruf: Selbständiger Systemischer Berater / Konfliktcoach
Privates/Hobbies: Verheiratet, 2 Kinder, VfB, Berge, Halbmarathon



Mathias Schmitteckert

Geboren am: 17.03.1981
Geboren in: Karlsruhe (ohne meine Zustimmung)
VfB-Mitglied seit: 2001
Wohnhaft in: Östringen
Aktueller Beruf: Industriebetriebswirt bei einem Automobilzulieferer
Privates/Hobbies: VfB; Freunde & Familie



Susanne Schosser

Geboren am: 19.04.1962
Geboren in: Stuttgart
VfB-Mitglied seit: 1994
Wohnhaft in: Stuttgart
Aktueller Beruf: Systemische Beraterin
Privates/Hobbies: Familie, Freunde, Politik, Literatur, Psychologie, Schwimmen, Walking, VfB



Rainer Weninger

Geboren am: 05.11.1965
Geboren in: Waiblingen
VfB-Mitglied seit: 1994
Wohnhaft in: Waiblingen
Aktueller Beruf: Technischer Geschäftsführer eines metallverarbeitenden Unternehmens
Privates/Hobbies: Verheiratet, zwei Kinder / Fußball, Laufen, Skifahren, gerne in den Bergen unterwegs



Michael Astor

Geboren am: 31.03.1981
Geboren in: Speyer
VfB-Mitglied seit: 2013
Wohnhaft in: Reilingen, Baden-Württemberg
Aktueller Beruf: Bundesbetriebsprüfer, Unternehmer im Bereich Hausverwaltung
Privates/Hobbies: Familie & Freunde, VfB



Martin Bizer

Geboren am: 17.10.1955
Geboren in: Korntal
VfB-Mitglied seit: 2016
Wohnhaft in: Korb
Aktueller Beruf: Pensionär seit 2019, Schulleiter Württemberg-Gymnasium a.D.
Privates/Hobbies: Verheiratet, zwei Söhne; Fußball beim TSV Korntal, SC Korb und in der amerikanischen College-Liga NCAA. Trainerlizenzen im Fußball, Tennis, Ski/Snowboard.



Prof. Dr. André Bühler

Geboren am: 13.11.1975
Geboren in: Geislingen an der Steige
VfB-Mitglied seit: 2003/2015
Wohnhaft in: Kirchheim unter Teck
Aktueller Beruf: Wirtschaftswissenschaftler, Sportökonom, Professor für Marketing und Sportmanagement an der Hochschule Nürtingen und Direktor des Deutschen Instituts für Sportmarketing
Privates/Hobbies: Verheiratet, drei Kinder, zwei Katzen, ganz viele Bücher und natürlich der VfB.



Prof. Dr. Hubert Mörk

Geboren am: 10.10.1960
Geboren in: Gechingen
VfB-Mitglied seit: 2007
Wohnhaft in: Nagold
Aktueller Beruf: Chefarzt Klinik für Innere Medizin 1 in Nagold / Ärztlicher Direktor Kreiskliniken Calw GmbH im Klinikverbund Südwest
Privates/Hobbies: Verheiratet, 2 Kinder / Sport, Reisen, Kochen, Wandern



Mike Schäfer

Geboren am: 12.11.1968
Geboren in: Heilbronn
VfB-Mitglied seit: 2015
Wohnhaft in: Ellhofen
Aktueller Beruf: Leitender Angestellter
Privates/Hobbies: VfB, Familie, Freunde, Fahrrad



Martin Wiedmann

Geboren am: 10.12.1957
Geboren in: Heubach
VfB-Mitglied seit: 2006
Wohnhaft in: Lachen am Zürichsee
Aktueller Beruf: diverse Aufsichtsrats-Mandate, Unternehmer, Inhaber Galerie Wiedmann Stuttgart Bad Cannstatt
Privates/Hobbies: Fußball, Kunstverleger, Pilot, Familie (3 Söhne)

zu TOP 11 - Anträge des Präsidiums auf Vorschlag der Satzungs- kommission und der Mitglieder auf Satzungsänderung

Satzungsänderungsanträge des Präsidiums auf Vorschlag der Satzungskommission

a. Einführung einer Präambel

Vorgeschlagener Text der Präambel:

„Präambel

Der Verein für Bewegungsspiele Stuttgart 1893 e.V. ist ein traditionsreicher Sportverein. Er ist durch die Vereinigung des „Fußballverein Stuttgart gegründet 1893“ und des „Kronenklub Cannstatt gegründet 1897“ entstanden. Diese Fusion fand im April des Jahres 1912 statt.

Der VfB Stuttgart 1893 e.V. steht für Leidenschaft, viele unvergessene Erfolge, Momente und Persönlichkeiten. Dies macht den VfB Stuttgart zu einer lebendigen und begreifbaren kulturellen Institution für die Menschen im Land.

In den Abteilungen nimmt, im Zusammenspiel mit dem wettkampforientierten Training, der Kinder-, Jugend- und Breitensport eine große Rolle ein. Sportliche und persönliche Entwicklung und Ausbildung, gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltiges Handeln ist uns wichtig. Wir fördern und fordern Toleranz und Vielfalt. Ausgrenzung und Diskriminierung zeigen wir die Rote Karte.

Der großen Tradition unseres Vereins sowie dem fairen Miteinander seiner Mitglieder und Anhänger Rechnung tragend, handelt der VfB Stuttgart 1893 e.V. entsprechend der nachfolgenden Satzung.“

Begründung: Wir wollen die Tradition, emotionale Bindung, aber ganz besonders den Ausbildungscharakter, wichtige Werte und die gesellschaftliche Verantwortung unseres VfB Stuttgart in einer Präambel verankern. Diese Werte sollen für alle Mitglieder und Funktionsträger des Vereins ein Verhaltens- und Handlungsleitfaden sein.

b. Änderung von § 2 Abs. 3 der Satzung

(Änderungen zur heutigen Fassung sind markiert):

Heutige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
„Zweck des Vereins ist die körperliche Ertüchtigung und sportliche Förderung seiner Mitglieder, die Pflege von Sportgemeinschaft und Geselligkeit sowie die Beaufsichtigung und Anleitung insbesondere der Jugend bei sportlichen Übungen. Der Verein ist politisch und weltanschaulich neutral.“	„Zweck des Vereins ist die körperliche Ertüchtigung und sportliche Förderung seiner Mitglieder, die Pflege von Sportgemeinschaft und Geselligkeit sowie die Beaufsichtigung und Anleitung insbesondere der Jugend bei sportlichen Übungen. <u>Er fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen den Mitgliedern und dient als Multiplikator für soziales und nachhaltiges Verhalten.</u> Der Verein ist politisch und weltanschaulich neutral und <u>bietet allen Mitgliedern ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religion, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, sexueller Orientierung oder sozialer Stellung ein Zuhause.</u> “

Begründung: Mit dieser Konkretisierung möchten wir die soziale Funktion des Sports und die Offenheit unseres Vereins dokumentieren.

c. Ergänzung eines neuen § 2 Abs. 5 der Satzung

Vorgeschlagener Text von § 2 Abs. 5 der Satzung:

„Der Verein kann Abteilungen unterhalten. Die Gründung und Auflösung einer Abteilung beschließt das Präsidium. Für die Auflösung einer Abteilung ist die Zustimmung des Vereinsbeirats erforderlich. Jede Abteilung muss sich eine Abteilungsordnung geben, in der die Abteilungsversammlung, die Abteilungsämter und deren Amtsdauer geregelt sind; die erste Abteilungsordnung erlässt das Präsidium. Änderungen der Abteilungsordnung bedürfen der Genehmigung des Präsidiums. Beschlüsse der Abteilungsversammlungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Abteilungen sind an Weisungen des Präsidiums gebunden. Die Abteilungsleiter sind dem Präsidium umfassend zur Erteilung von Auskünften verpflichtet. Das Präsidium und die Abteilungsleiter werden regelmäßige Sitzungen durchführen. Die Abteilungsbudgets werden vom Präsidium nach Anhörung der Abteilungsleiter im Rahmen des Finanzplans des Vereins festgelegt.“

Begründung: Die Abteilungen und deren Organisation sollen näher beschrieben und im Sinne der leichteren Organisation des Gesamtvereins hierfür auch einige einheitliche Grundlagen bestimmt werden. Zugleich ist nun die Gründung und deren Auflösung in der Satzung geregelt. Eine Abteilungsordnung wird für die Abteilungen verpflichtend.

d. Ergänzung eines neuen § 5 Abs. 4 der Satzung

Vorgeschlagener Text von § 5 Abs. 4 der Satzung:

„Für die Abteilungen und ihre Mitglieder gelten ergänzend die Satzungen und Ordnungen der jeweiligen Bundes-, Regional- und Landesverbände der jeweiligen Sportart.“

Begründung: Bisher nahm unsere Satzung nur Bezug auf die Fußballverbände. Für die anderen Sportarten müssen aber die Verbandsvorgaben der jeweiligen Sportart gelten. Diese Satzungsänderung berücksichtigt nun alle aktuellen und zukünftigen Sportarten und Abteilungen.

e. Ergänzung eines neuen § 9 Abs. 4 der Satzung

Vorgeschlagener Text von § 9 Abs. 4 der Satzung:

„Mitglieder, die eine lebenslange Mitgliedschaft abschließen, sind nach der Zahlung des hierfür von der Mitgliederversammlung im Zeitpunkt des Abschlusses festgesetzten Einmalbetrags für den Rest ihres Lebens von weiteren Beitragszahlungen (ausgenommen Sonderumlagen und Abteilungsbeiträge) befreit. Tritt das Mitglied aus dem Verein aus oder wird es ausgeschlossen, findet keine Erstattung des gezahlten Einmalbetrags statt.“

Begründung: Mit dieser Änderung soll zum einen die Möglichkeit der lebenslangen Mitgliedschaft deutlich hervorgehoben werden und zum anderen einige Fragen geklärt werden, die sich in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit gestellt haben.

f. Änderung von § 12 Abs. 3 Satz 2 der Satzung

(Änderungen zur heutigen Fassung sind markiert):

Heutige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
„Mit der Annahme der Wahl oder der Berufung in ein weiteres Organ wird eine vorausgegangene Berufung gegenstandslos.“	Mit der Annahme der Wahl oder der Berufung in ein weiteres Organ wird eine vorausgegangene Berufung gegenstandslos. endet automatisch das Amt in dem bisherigen Organ. Wird ein Mitglied des Vereinsbeirats gemäß § 16 Abs. 6 Satz 2 der Satzung vorübergehend zum Präsidiumsmitglied bestellt, ruht während dieser Zeit sein Amt im Vereinsbeirat. Mit Beendigung der interimswweisen Zugehörigkeit zum Präsidium endet das Ruhen des Vereinsbeiratsamts.

Begründung: Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es immer wieder zu Konstellationen kommen kann, in denen interimswise Mitglieder des Vereinsbeirats auch in das Präsidium entsandt werden müssen. Die Konsequenz war dann aber, dass sich diese Mitglieder gerade wegen ihrer Bereitschaft, dem Verein bei einer Vakanz im Präsidium zu helfen, erneut zur Wahl in ihr vorheriges Amt bewerben musste. Wir halten dies für nicht gerechtfertigt und schlagen daher diese Änderung vor, die auch die Suche nach Kandidaten für eine Interims-Präsidiumsposition erleichtert.

g. Änderung von § 13 Abs. 4 Satz 3 der Satzung

(Änderungen zur heutigen Fassung sind markiert):

Heutige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
„Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung durch ein anderes Mitglied des Präsidiums, fünf Wochen vor dem festgesetzten Termin durch Zusendung einer schriftlichen Einladung an jedes Mitglied oder durch Veröffentlichung im Mitgliedermagazin, welches auch als ein Online-Magazin versandt werden kann, jeweils unter Bezeichnung der Tagesordnung.“	„Die Einberufung erfolgt durch das Präsidium den Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung durch ein anderes Mitglied des Präsidiums , fünf Wochen vor dem festgesetzten Termin durch Zusendung einer schriftlichen Einladung <u>in Schriftform oder in Textform</u> an jedes Mitglied oder durch Veröffentlichung im Mitgliedermagazin, welches auch als ein Online-Magazin versandt werden kann, jeweils unter Bezeichnung der Tagesordnung.“

Begründung: Mit dieser Änderungen soll es möglich werden, Mitglieder auch per Email – eine heute weitestgehend akzeptierte Kommunikationsform – zu Mitgliederversammlung einzuladen. Dadurch kann eine wesentliche Kostenreduzierung erreicht werden, was dem Verein und seinen Abteilungen zu Gute kommt.

h. Änderung von § 14 Abs. 1 der Satzung

Vorgeschlagener Text:

„Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie wird vom Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung von einem anderen Mitglied des Präsidiums, geleitet. Die Wahl und die Entlastung des Präsidiums leitet der Vorsitzende des Vereinsbeirats, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.“

Vorgeschlagene neue Fassung

„Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie wird vom Präsidenten oder einer vom Präsidium bestimmten Person, im Falle seiner Verhinderung von einem anderen Mitglied des Präsidiums, geleitet. Die Wahl und die Entlastung des Präsidiums leitet der Vorsitzende des Vereinsbeirats oder einer vom Vereinsbeirat bestimmten Person, die nicht dem Präsidium angehört, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.“

Begründung: Mit dieser Ergänzung soll sichergestellt werden, dass es auch bei schwierigen Konstellationen einen akzeptierten Versammlungsleiter gibt und die Mitgliederversammlung in jeder Situation rechtssicher durchgeführt werden kann.



DIE VfB FUSSBALLSCHULE STARTET WIEDER DURCH

Sie lachen, kicken, schwitzen und lernen endlich wieder viel am und mit dem Ball: Die Kinder, die sich für die VfB Fußballschule Camps angemeldet haben. Etwa 100 waren dieser Tage auf mehreren Plätzen im NeckarPark rund um die Mercedes-Benz Arena bei den Pfingstferien-Camps aktiv. Die Kinder profitieren bei Camps von dem fundierten Knowhow der ausgebildeten VfB Fußballschule-Trainer. Bei den Einheiten steht immer der Ball im Mittelpunkt, mit einem Hygiene-Konzept tragen die Verantwortlichen aber auch der aktuellen Pandemielage Rechnung.

In den kommenden Wochen und Monaten stehen zahlreiche Camps und die wöchentlichen Fördertrainingseinheiten an verschiedenen Orten in Baden-Württemberg und darüber hinaus an. Hier informieren und anmelden <https://fussballschule.vfb.de/de/portal/events>

Satzungsänderungsanträge der Mitglieder

i. Antrag des Mitglieds Ron Merz auf Ergänzung eines neuen § 12 Abs. 8 der Satzung

VfB Stuttgart 1893 e.V.

Herrn Präsident Claus Vogt

Mercedesstraße 109

70372 Stuttgart

- PER EINSCHREIBEN -

Ron Merz

Mitgliedsnummer: 

1. Juni 2021

Antrag auf Änderung der Satzung des VfB Stuttgart 1893 e.V.

Sehr geehrter Herr Vogt,

anbei erhalten Sie stellvertretend für das Präsidium fristgerecht meinen Antrag auf eine Änderung der Satzung des VfB Stuttgart 1893 e.V.. Ich bitte um Prüfung desselben und um Aufnahme in die Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 18.03.2021.

Aufgrund der möglichen Relevanz für den Verlauf der Mitgliederversammlung und der dort anstehenden Wahlen soll dieser Antrag direkt zu Beginn der Mitgliederversammlung zur Abstimmung gestellt werden. Außerdem beantrage ich, dass die Änderung im Falle einer Zustimmung durch die Mitglieder unmittelbar wirksam wird, ähnlich wie es zum Beispiel auf der letzten Mitgliederversammlung in Bezug auf die Änderung der Wahlmöglichkeiten gehandhabt wurde.

Anmerkung: In Erweiterung meines ursprünglichen Antrages vom 03.01.2021 und der Erweiterung vom 09.03.2021 habe ich den Wortlaut der Satzungsänderung angepasst, um möglichen arbeitsrechtlichen Komplikationen aus dem Weg zu gehen. Zudem habe den letzten Absatz gelöscht, da dieser aufgrund der veränderten Konstellation im Präsidium nicht mehr notwendig war..

Wortlaut der Satzungsänderung

Ergänzt werden soll ein Unterpunkt in *Abschnitt 3, § 12*:

„8. Mitglied eines der in Absatz 1 b), c) definierten Organe des VfB Stuttgart 1893 e.V. kann nicht sein, wer eine ehrenamtliche oder bezahlte Tätigkeit oder Funktion innerhalb der VfB Stuttgart 1893 AG oder deren Tochtergesellschaften ausübt. Ausgenommen hiervon ist die Vertretung des VfB Stuttgart 1893 e.V. im Aufsichtsrat der VfB Stuttgart 1893 AG durch Mitglieder des Präsidiums und des Vereinsbeirats.“

Begründung

Der VfB Stuttgart 1893 e.V. repräsentiert nicht nur alle seine Mitglieder, sondern ist auch Mehrheitseigentümer der VfB Stuttgart 1893 AG. In dieser Rolle ist es essenziell wichtig, dass die Interessen der Mitglieder des e.V. gewahrt werden und der Verein jederzeit in der Lage ist, diese auch gegenüber der AG entsprechend durchzusetzen. Dies kann aber nur mit aller Konsequenz möglich sein,

wenn es in den Organen und Gremien keine Abhängigkeiten zwischen Funktionen oder Tätigkeiten für sowohl den e.V. als auch die AG gibt. Im Falle der Bekleidung mehrerer Ämter oder Funktionen in Verein und AG besteht die Gefahr, dass Interessenkonflikte entstehen, da im Verein von Personen Entscheidungen getroffen werden müssen, die wiederum direkten Einfluss auf deren Arbeit in der AG haben könnten.

Gleichzeit wird durch diese Ergänzung der Satzung aber auch verhindert, dass durch eine Ämterhäufung die Interessen der AG über die des e.V. und dessen Mitglieder gestellt werden und so die ohnehin schon stark beschränkte Einflussnahme der Mitglieder weiter schwindet. Die Mitgliederversammlung muss auch in Zukunft das oberste Vereinsorgan bleiben und darf nicht zum Zwecke der Durchsetzung der Interessen der AG missbraucht werden. In den Mitgliederversammlungen haben wir Mitglieder die Möglichkeit, in gewissem Rahmen über das Stimmverhalten auf Entscheidungen und Richtungslinien des Vereins einzuwirken. Im Zuge der sich ausbreitenden alternativen Gesellschaftsformen im Profifußball geht diese wichtige Einflussmöglichkeit aber zunehmend verloren, da die Kapitalgesellschaften keine unmittelbare Verankerung von Mitgliederinteressen oder Rückkoppelung an bedeutende Fanbelange vorsehen. In der Regel werden die Mitglieder lediglich durch die Entsendung von Vertretenden des eingetragenen Vereins in die Organe der Kapitalgesellschaft vertreten, eine wirkliche Wahrung der Interessen sowie eine durchgängige Abbildung des Willens der Mitgliederversammlung ist hier aber selten sichergestellt. Somit ist es eminent wichtig, den noch vorhandenen Rest dieser Mitbestimmungsmöglichkeit über die von der AG unabhängige Vereinsorgane zu erhalten. Zuletzt widerspricht ein Ämterhäufung auch den demokratischen Grundregeln, auf deren Basis ein Verein immer aufgebaut sein sollte.

Bei Rückfragen zu diesem Antrag bin ich mobil unter [REDACTED] (abends) oder jederzeit per Mail unter [REDACTED] erreichbar.

Mit sportlichen Grüßen



Ron Merz

Stellungnahme des Präsidiums zu dem Antrag von Ron Merz:

Das Präsidium befürwortet diesen Antrag, mit dem verhindert werden soll, dass Organmitglieder des Vereins zugleich für die VfB Stuttgart 1893 AG oder ihre Tochtergesellschaften tätig sein dürfen. Hierdurch wird ein drohender Interessenkonflikt für das Organmitglied des Vereins vermieden.

j. Antrag der Mitglieder Susanne Schosser, Martin Bizer, Christian Riethmüller, Tobias Maier auf Änderung von § 16 Abs. 3 der Satzung

Susanne Schosser,
Martin Bizer,
Christian Riethmüller,
Tobias Maier,

EINSCHREIBEN

An den
Präsidenten des VfB Stuttgart 1893 e.V.
Herrn Claus Vogt
Geschäftsstelle VfB Stuttgart 1893 e.V.
Mercedesstr. 109

70372 Stuttgart

Stuttgart, den 31.05.2021

Antrag auf Satzungsänderung

Sehr geehrter Herr Vogt,

anbei erhalten Sie stellvertretend für das Präsidium fristgerecht unseren

- Antrag auf eine Änderung der Satzung des VfB Stuttgart 1893 e.V., und zwar durch Änderung des § 16 Ziff. 3. Satz 4 a), c) und d) der Vereinssatzung.

Wir bitten um Beachtung und Aufnahme der Anträge in die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung.

Sollte der Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden, beantragen wir schon jetzt, den Antrag in der Mitgliederversammlung zur Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung zu stellen.

Antrag auf Satzungsänderung

Wir beantragen die Änderung der Satzungsbestimmung in § 16 Abs. 3 Satz 4 wie folgt (Änderungen sind in grün und Streichungen in rot hervorgehoben):

3. Der Präsident und jedes weitere Präsidiumsmitglied werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vereinsbeirats für die Dauer von vier Jahren in Einzelwahl gewählt. Sie bleiben bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, auf der über die Neuwahl ihrer Nachfolger abgestimmt wird, im Amt. Findet kein Nachfolger die

erforderliche Mehrheit, gilt Abs. 6 entsprechend. Der Vereinsbeirat kann der Mitgliederversammlung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen in freier Entscheidung für jede Position einzeln bis zu drei zwei Kandidaten zur Wahl vorschlagen, wobei die Voraussetzungen des lit. b) Anwendung finden. Für die Wahl gelten folgende Regeln:

a) Werden für eine Position mehrere zwei Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen, so ist derjenige gewählt, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint und zugleich mehr Ja-Stimmen als der andere Kandidat oder die anderen Kandidaten erhält. Bei Stimmengleichheit findet ein zweiter Wahlgang statt. Können mehrere Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen und erhalten sie zudem die gleiche Anzahl an Ja-Stimmen, so findet zwischen diesen Kandidaten ein zweiter Wahlgang statt. Erhält auch im zweiten Wahlgang kein Kandidat eine erforderliche Mehrheit, so wird die Position durch den Vereinsbeirat auf die Dauer von vier Jahren mit einem der beiden Kandidaten des zweiten Wahlgangs besetzt.

b) Mitglieder können dem Vereinsbeirat bis spätestens drei Monate vor der Mitgliederversammlung Vorschläge für geeignete Kandidaten zur Wahl des Präsidiums unterbreiten. Diese Vorschläge müssen schriftlich erfolgen und folgende Voraussetzungen erfüllen:

aa) Der Vorschlag muss von mindestens fünfzig Vereinsmitgliedern unter Angabe ihrer Namen und Mitgliedsnummern unterzeichnet sein, die zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung dem Verein mindestens neun Monate angehören und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

bb) Der vorgeschlagene Kandidat muss Vereinsmitglied sein und muss zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung das fünfunddreißigste Lebensjahr, darf aber noch nicht das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben.

cc) Der Vorschlag muss qualifizierte Bewerbungsunterlagen des Kandidaten, insbesondere Nachweise darüber enthalten, dass der vorgeschlagene Kandidat über eine mindestens zehnjährige Erfahrung in wirtschaftlichen Angelegenheiten in einer hohen Managementposition oder in einer vergleichbaren Führungsposition und/oder im aktiven Leistungssport verfügt.

dd) Dem Vorschlag muss eine persönlich unterzeichnete Erklärung des vorgeschlagenen Kandidaten beigelegt sein, dass er im Falle seiner Wahl das Amt im Präsidium annimmt.

e) Kandidiert ein Präsidiumsmitglied im Amt, ist es zur Wiederwahl vorzuschlagen, wenn vom Vereinsbeirat darzulegende rechtliche oder mit den Grundwerten des Vereins unvereinbare Gründe dem nicht entgegenstehen.

e) d) Der Vereinsbeirat entscheidet in allen Fällen, ob die Mitglieder des Präsidiums haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Stellungnahme des Präsidiums zu dem Antrag von Susanne Schosser, Martin Bizer, Christian Riethmüller, Tobias Maier:

Mit diesem Antrag von mehreren Mitgliedern wird ein Thema umgesetzt, welches in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert wurde. Das Präsidium hält es für richtig, dass der Vereinsbeirat künftig nicht nur bis zu zwei, sondern bis zu drei Kandidaten für ein Präsidiumsamt zur Wahl vorschlagen können soll. Dadurch sind auch einige weitere Anpassungen in Bezug auf das Wahlverfahren erforderlich. Zudem wird klargestellt, dass die in

Begründung

Das Vorschlagsrecht des Vereinsbeirats ist ein fundamentales Recht in der Satzung des Vereins. Die Mitgliederversammlung hat zwar das Recht, den Präsidenten zu wählen, aber nicht das Recht, einen Kandidaten vorzuschlagen.

Der Antrag auf Satzungsänderung soll festlegen, dass die stete Übung, den amtierenden Präsidenten, der sich zur Wahl stellen will, auch als Kandidaten vorzuschlagen, zur Pflicht des Vereinsbeirats macht, wenn nicht von ihm darzulegende rechtliche oder mit den Grundwerten des Vereins unvereinbare Gründe diesem Vorschlag entgegenstehen.

Diese Pflicht soll den mutmaßlichen Willen der Mitglieder zum Ausdruck bringen, den Präsidenten des Vereins wiederzuwählen. Mutmaßlich ist der Wille deshalb, weil die Mitglieder den Präsidenten in der Wahl zuvor bereits zum Präsidenten gewählt haben.

Da die Mitgliederversammlung selbst nicht das Recht hat, einen Kandidaten vorzuschlagen, soll dieses fehlende Recht durch die Pflicht, den Präsidenten im Amt zur Wiederwahl zu stellen, zum Teil ausgeglichen werden.

Um die Mitbestimmung der Mitgliederversammlung noch weiter zu stärken, soll die mögliche Anzahl von Kandidaten auf 3 erhöht werden, wenn entsprechend viele geeignete Kandidaten sich zur Wahl stellen.

Die Streichung der Worte „in freier Entscheidung“ soll das Recht, frei zu entscheiden, nicht beeinträchtigen. Diese Entscheidungsfreiheit ist grundsätzlich das Recht von Organvertretern in einem durch Satzung verfassten eingetragenen Verein. Dennoch ist die Entscheidung ja bereits durch die Anforderungen in § 16 Ziff. 3 eingeschränkt. Deshalb ist der Zusatz „in freier Entscheidung“ dem Wortsinne nach entbehrlich.

Sehr geehrter Herr Vogt, wir bitten um Ihre Bestätigung darüber, dass unser Antrag fristgerecht zugestellt wurde, und wie mit unserem Antrag im weiteren Verlauf zur nächsten Mitgliederversammlung verfahren wird.

Mit weiß-roten Grüßen,



Susanne Schosser

für Martin Bizer, Christian Riethmüller, Tobias Maier

der Satzung für Bewerber auf ein Präsidiumsamt genannten Voraussetzungen auch für Kandidaten gilt, die der Vereinsbeirat selbst und ohne vorherige Bewerbung vorschlägt. Schließlich enthält der Antrag auch eine neue Regelung, wonach der Vereinsbeirat grundsätzlich Präsidiumsmitglieder erneut zur Wahl vorzuschlagen hat, wenn eine schriftliche Ankündigung oder Bewerbung für eine Folgeamtszeit vorliegt. Von dieser Pflicht sollen nur in engen Ausnahmefällen, konkret bei Vorliegen rechtlicher Gründe oder bei anderen schwerwiegenden Gründen, abgewichen werden dürfen. Durch diese Änderung soll die Entscheidung über die Fortführung eines Amtes im Präsidium in die Hände der Mitgliederversammlung als höchstem Organ unseres Vereins gelegt werden.

Satzungsänderungsanträge von Mitgliedern, die nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurden

Antrag des Mitglieds Dennis Knienieder und Antrag des Mitglieds Dr. Anton Wiegers, jeweils auf Änderung von §13 der Satzung

Dennis Knienieder [REDACTED]

PER EINSCHREIBEN

VfB Stuttgart 1893 e.V.
Verein für Bewegungsspiele Stuttgart 1893 e.V.
Postfach 50 11 42
70341 Stuttgart

PRÄSIDENT
02. März 2021

Antrag auf Satzungsänderung – Änderung der Abstimmmöglichkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Dennis Knienieder und ich bin bereits seit mehr als 17 Jahren Mitglied beim VfB Stuttgart. Meine Mitgliedsnummer lautet [REDACTED]

Ich bin der Meinung, dass es bei einem Verein, mit der Mitgliederanzahl die der VfB mittlerweile hat, es jedem Mitglied möglich gemacht werden muss, bei der Mitgliederversammlung seine Stimme abzugeben und bei den zur Wahl stehenden Punkten abstimmen zu können.

Da dies mit über 70.000 Mitgliedern, bei einer Präsenzveranstaltungen, schon alleine durch die nicht vorhandenen örtlichen Gegebenheiten unmöglich ist, bin ich dafür, dass weitere Wahl- und Abstimmmöglichkeiten (Briefwahl, Online - durch gesicherten Zugang...) für die Mitglieder in die Satzung aufgenommen werden müssen, um jedem Mitglied eine Stimmabgabe zu ermöglichen.

Ich beantrage deshalb, die Satzung wie folgt zu ändern und fordere die entsprechenden Gremien des Vereins gleichzeitig auf, geeignete Möglichkeiten für eine gesicherte Stimmabgabe aller Mitglieder, die sich für eine Mitgliederversammlung anmelden – unabhängig von einer tatsächlichen persönlichen Anwesenheit am Ort der Mitgliederversammlung – zu erörtern und möglich zu machen.

§ 13 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan.

2. Stimmberechtigt sind – mit Ausnahme der Kinder und Jugendlichen und der fördernden Mitglieder – alle **anwesenden** zur Mitgliederversammlung angemeldeten Mitglieder, die seit mindestens 6 Monaten Mitglied sind. Die Stimmabgabe kann unabhängig von der persönlichen Anwesenheit, auch durch geeignete und gesicherte andere Abstimmmöglichkeiten vorgenommen werden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Knienieder


Stellungnahme des Präsidiums zu den Anträgen von Dennis Knienieder und Dr. Anton Wiegers:

Das Präsidium hat beschlossen, die Anträge der Mitglieder Dennis Knienieder und Dr. Anton Wiegers nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Auch wenn das Präsidium den Wunsch der beiden Antragsteller, auch diejenigen Mitglieder, die nicht persönlich an einer Mitgliederversammlung teilnehmen können, an der Beschlussfassung und Meinungsbildung beteiligen zu wollen, anerkennt, hat es entschieden, die Anträge nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Zum einen ist das Präsidium der Überzeugung, dass Grundsatzentscheidungen von einer solchen Tragweite wie die Einführung der

Dr. Anton Wieggers

Präsidium
VFB Stuttgart 1893 e.V.
Mercedesstraße 109

70372 Stuttgart



02 Juni 2021

Winterbach, den 31.05.2021

Antrag zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2020/2021 am 18. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sende ich Ihnen meinen Antrag zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2020/2021 am 18. Juli.

Bitte leiten Sie den Antrag an das zuständige Gremium weiter.

Meine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Dr. Anton Wieggers

Ich bin Mitglied des VFB Stuttgart 1893 e.V. seit dem 01.01.2002, Mitgliedsnummer [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anton Wieggers

Wortlaut der Satzungsänderung

Neu formuliert werden soll § 13 Mitgliederversammlung, Ziff. 2, Änderungen unterstrichen

„Stimmberechtigt sind – mit Ausnahme der Kinder und Jugendlichen und der fördernden Mitglieder – alle Mitglieder, die seit mindestens 6 Monaten Mitglieder sind.

Die Wahrnehmung des Stimmrechtes ist auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation möglich. Der Vorstand kann zudem die Möglichkeit der schriftlichen Stimmrechtswahrnehmung vor Durchführung der Mitgliederversammlung beschließen. Eine Übertragung des Stimmrechtes auf Dritte ist nicht erlaubt.“

Begründung

Die bisherige Satzungsformulierung erfordert die körperliche Anwesenheit am Versammlungsort, um das dem Mitglied zustehende Stimmrecht tatsächlich wahr zu nehmen. Diese Regelung spiegelt weder die inzwischen stark gewachsene Mitgliederzahl des VFB Stuttgart wider, noch trägt sie den inzwischen etablierten Kommunikations- und Abstimmungstechniken Rechnung. Faktisch schließt die bisherige Satzungsbestimmung damit die weit überwiegende Mehrzahl der über 72.000 Mitglieder von der Willensbildung im Rahmen der Mitgliederversammlung aus. Dieses führt dazu, dass bei Teilnehmerzahlen von max. 6.000 bis 12.000 Mitgliedern am Versammlungsort, eine gut organisierte Minderheit von 4 bis 8 Prozent der Mitglieder per Mehrheitsentscheidung über 90 Prozent der Mitglieder dominieren kann. Dieses wäre nur zu rechtfertigen, wenn alle Mitglieder mit vertretbarem Aufwand am Versammlungsort ihr Stimmrecht wahrnehmen könnten. Dieses ist nicht der Fall. Zunehmend viele Mitglieder wohnen nicht im unmittelbaren Umfeld von Stuttgart. Sie müssten einen unverhältnismäßig großen zeitlichen und finanziellen Aufwand in Kauf nehmen, um ihr Stimmrecht wahrzunehmen. Die bisherige Satzungsregelung entspricht damit nicht demokratischen Grundprinzipien und sollte wie vorgeschlagen geändert werden.

Fernwahl allenfalls nach einer ausführlichen Diskussion in der Satzungskommission zur Abstimmung gestellt werden sollten, die bislang noch nicht erfolgt ist. Dies gilt hier insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Regelung zur Brief- oder elektronischen Wahl in der Vergangenheit schon einige Male von der Mitgliederversammlung abgelehnt worden ist. Zum anderen ist die jedenfalls in dem Antrag des Mitglieds Kniebinder vorgesehene vorherige Anmeldung zur Mitgliederversammlung aus Sicht des Präsidiums nicht hilfreich, da die Mitglieder dann nicht mehr spontan entscheiden können, an der Versammlung teilzunehmen. Schließlich ist das Präsidium der Auffassung, dass die Fernwahl nur dann erneut zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden könnte, wenn es sich hierbei um eine detaillierte und klare Bestimmung handelt, damit den Mitgliedern deutlich wird, auf welches Verfahren sie sich einlassen.

Antrag der Mitglieder Christoph Burandt, Hansjörg Burkhardt, Thomas Müller auf Änderung von § 16 Abs. 3 der Satzung

Christoph Burandt,
Hansjörg Burkhardt,
Thomas Müller,

 **PRÄSIDENT**

28. Okt. 2020

Präsidium des
VfB Stuttgart 1893 e. V.
z. Hd. Herrn Präsidenten Claus Vogt
Postfach 50 11 42
70341 Stuttgart
per Einschreiben

Kempton/Leinfelden/Löbburg, 24.10.2020

Antrag auf Änderung der Satzung des VfB Stuttgart 1893 e. V. gemäß § 13.5 der Satzung vom 01.06.2017
Antrag auf Aufnahme dieser Satzungsänderung in die Tagesordnung der nächstmöglichen Mitgliederversammlung gemäß § 13.6 der Satzung

Sehr geehrtes Präsidium, lieber Claus!

Der Termin der nächsten Mitgliederversammlung steht Corona-bedingt noch nicht fest, wir wollen aber in jedem Fall rechtzeitig vor der nächsten MV den folgenden Antrag auf Änderung der Satzung einreichen.

Sollte diese Satzungsänderung nicht ohnehin auf der Tagesordnung stehen, beantragen wir gem. § 13.6 der Satzung, unseren Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Wir beantragen hiermit, die Satzung in § 16 Präsidium Abs. 3 Satz 4 wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung:

„Der Vereinsbeirat kann der Mitgliederversammlung in freier Entscheidung für jede Position einzeln bis zu zwei Kandidaten zur Wahl vorschlagen.“

Neufassung:

„Der Vereinsbeirat kann der Mitgliederversammlung in freier Entscheidung für jede Position einzeln zwei bis drei Kandidaten zur Wahl vorschlagen.“

Begründung:

a)
Auf Basis der bisherigen Satzungsregelung kann der Vereinsbeirat einen oder zwei Kandidaten (m/w/d) zur Wahl vorschlagen. Er ist nicht verpflichtet, mindestens zwei Kandidaten zu benennen. Somit ist es – wie in der Vergangenheit schon praktiziert – möglich, dass insbesondere für das Amt des Vereinspräsidenten nur ein einziger Kandidat vorgeschlagen wird.

Antrag auf Satzungsänderung vom 24.10.2020, Seite 1 von 3

Eine echte Wahl im Sinne einer Auswahl ist in einem solchen Falle nicht gegeben. Wir haben stattdessen die nachvollziehbare Reaktion der Mitglieder schon schmerzlich erlebt, dass ein solcher Einzelkandidat mit einer formal ausreichenden, aber nicht überzeugenden Mehrheit gewählt wird, u. a. auch wegen der Befürchtung: „Lieber diesen Kandidaten wählen, als gar keinen Präsidenten, dafür aber Chaos im Verein und eine schlechte Außenwirkung zu erzielen.“

b)

Wir wollen, dass die Mitgliederversammlung eine echte Wahlmöglichkeit gesichert erhält. Daher sollen mindestens zwei Kandidaten (m/w/d) vom Vereinsbeirat grundsätzlich vorgeschlagen werden.

Wir sind uns bewusst, dass dies insbesondere dann, wenn sich ein amtierender Präsident erneut zur Wahl stellt, eine besondere Herausforderung für den Vereinsbeirat darstellt, mindestens einen weiteren Kandidaten zu benennen. Wir sind aber überzeugt, dass dies zum einen kein Misstrauensvotum gegenüber dem Amtierenden darstellt, und dass es zum anderen möglich sein muss, unter über 70.000 Mitgliedern wenigstens einen zweiten Kandidaten zu finden.

c)

Wir halten es für völlig richtig, auch weiterhin den Vereinsbeirat als Auswahl- und Vorschlagsgremium einzusetzen. Wir haben großes Vertrauen in den Vereinsbeirat, dass deren Vorauswahl der Kandidaten völlig im Sinne des VfB und seiner Mitglieder erfolgt.

Eine Versammlung mit womöglich mehreren tausend Teilnehmenden ist tatsächlich organisatorisch wie inhaltlich überfordert, aus gar – wie es schon vorgeschlagen worden ist – allen Kandidaten auszuwählen. Zudem halten wir auch die Befürchtung für sehr berechtigt, dass potenziell „gute“ Kandidaten bei einem von Anfang an öffentlichen Wahlkampf nicht zur Verfügung stünden.

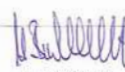
Erfahrungen aus ähnlichen Gremien und sogar Erkenntnisse der Verhaltenspsychologie zeigen aber, dass drei Kandidaten eine bewältigbare Anzahl darstellen. Wir plädieren daher dafür, diese Zahl als Obergrenze festzusetzen.

Fazit: Die Änderung von „1-2“ auf neu „2-3“ Kandidaten mag geringfügig erscheinen, sie ist aber dadurch, dass sie eine wirkliche Auswahl in der Mitgliederversammlung sichert, von großer Tragweite.

Wir wissen, dass die Wahl des Präsidiums in der kommenden Mitgliederversammlung noch auf Basis des bestehenden § 14.6 stattfinden wird. Unsere Erwartung ist jedoch, dass auch ohne die von uns vorgeschlagene Änderung, die erst ab der übernächsten Mitgliederversammlung wirken kann, der Vereinsbeirat die bereits gegebene Möglichkeit von „bis zu zwei Kandidaten“ ausnützt – keineswegs als Affront gegenüber bisherigen Amtsinhabern, sondern zur Wahrnehmung höchst demokratischer Mitglieder-Rechte. Das ist anstrengender für alle Gremien und die Kandidaten, die eine Wiederwahl anstreben – ermöglicht aber im Falle einer Wiederwahl eine umso stabilere Wahlgrundlage.

Mit freundlichen, weiß-roten Grüßen


C. Burandt


H. Burkhardt


T. Müller

Stellungnahme des Präsidiums zu dem Antrag von Christoph Burandt, Hansjörg Burkhardt, Thomas Müller:

Das Präsidium hat beschlossen, den Antrag der Mitglieder Christoph Burandt, Hansjörg Burkhardt, Thomas Müller nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

So hält das Präsidium die mit dem Antrag verfolgte starre Regelung, wonach bei Wahlen zum Präsidium stets und ohne jede Möglichkeit einer Ausnahme mindestens zwei und höchstens drei Personen pro Posten zur Wahl vorgeschlagen werden müssen, für nicht ausreichend flexibel, um alle denkbaren Konstellationen zu erfassen. Denn weder wäre nach dieser Neuregelung klar, wie der Vereinsbeirat in Situationen handeln müsste,

Christoph Burandt,
Hansjörg Burkhardt,
Thomas Müller,



19. Jan. 2021

Präsidium des
VfB Stuttgart 1893 e. V.
z. Hd. Herrn Präsidenten Claus Vogt
Postfach 50 11 42
70341 Stuttgart
per Einschreiben

Kempton/Leinfelden/Lößburg, 15.01.2021

Unser Antrag auf Änderung der Satzung des VfB Stuttgart 1893 e. V. vom
24.10.2020
Ergänzung des Antrages wegen Auswirkung auf weitere Satzungsinhalte

Sehr geehrtes Präsidium, lieber Claus!

Wir haben in unserem Antrag auf Satzungsänderung die Neufassung des **§ 16 Abs. 3 Satz 4** wie folgt vorgeschlagen:

Neufassung:
„Der Vereinsbeirat kann der Mitgliederversammlung in freier Entscheidung für jede
Position einzeln zwei bis drei Kandidaten zur Wahl vorschlagen.“

Der Antrag und die ausführliche Begründung dazu bleiben unverändert gültig.

Wir haben jedoch im Nachgang festgestellt, dass diese Änderung einen weiteren
Korrekturbedarf nach sich zieht. Die verspätete, aber zwangsläufige Ergänzung
unseres Antrages bitten wir zu entschuldigen.

§ 16 Abs. 3. a) Satz 1 ergibt sich aus der Regelung in § 16 Abs. 3. Satz 4. Die
aktuelle Fassung lautet wie folgt:

**„Werden für eine Position zwei Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen, so ist
derjenige gewählt, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint
und zugleich mehr Ja-Stimmen als der andere Kandidat erhält.“**

Wir schlagen daher folgende Neufassung vor:

„Gewählt ist der Kandidat, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich
vereint und zugleich mehr Ja-Stimmen als die anderen Kandidaten erhält.“

Ergänzung des Antrags auf Satzungsänderung vom 24.10.2020, Seite 1 von 2

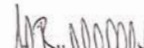
Begründung:

Da nach der bisherigen Fassung auch lediglich ein Kandidat vorgeschlagen werden
könnte, bezieht sich die Ausführung zum Wahlprozedere logischerweise auf die
Alternative, dass zwei Kandidaten zur Wahl stehen.
Durch die Neufassung entfällt die Einzelwahl, und es können auch drei Kandidaten
sein. Eine Abgrenzung von einer Einzelwahl-Möglichkeit und die Nennung der Anzahl
der Kandidaten ist somit nicht mehr erforderlich.

Anmerkung: Ob und in welcher Form eine geschlechterneutrale Formulierung anstelle
der bislang und auch von uns weiterhin genutzten männlichen Adressierung in die
Satzung aufgenommen werden soll, müsste an anderer Stelle geklärt werden. Es
ändert am Inhalt der von uns vorgeschlagenen Änderungen jedoch nichts.

Mit freundlichen, weiß-roten Grüßen


C. Burandt


H. Burkhardt


T. Müller

Ergänzung des Antrags auf Satzungsänderung vom 24.10.2020, Seite 2 von 2

in denen es beispielsweise keine/n Bewerber/in gibt, die oder der gegen einen Amtsinhaber antreten will, noch könnte der Vereinsbeirat nach der beantragten Satzungsänderung evident unqualifizierte Bewerbungen aussieben, wenn es nur einen qualifizierten Vorschlag geben sollte. Ungeachtet dessen ist auch das in dem Antrag beschriebene Wahlverfahren jedenfalls insoweit noch nicht ausreichend geregelt, als dass eine Regelung der Frage fehlt, wer an einem zweiten Wahlgang teilnimmt, wenn in einem ersten Wahlgang mehrere Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen und dieselbe Anzahl an Ja-Stimmen erhalten. Insgesamt hat das Präsidium daher beschlossen, zu § 16 Abs. 3 der Satzung nur den umfassenderen Antrag der Antragsteller Bizer/Maier/Riethmüller/Schösser auf die Tagesordnung zu setzen, der verschiedene aus der Mitgliedschaft kommende Anliegen bündelt.

zu TOP 12 – Beschlussfassung über die Änderung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2022

Das Präsidium beantragt folgende Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Änderung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2022:

Die Mitgliedsbeiträge für passive Mitglieder werden mit Wirkung ab dem 01.01.2022 wie aus der untenstehenden Tabelle der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung ersichtlich neu festgesetzt.

Begründung: Die Mitgliedsbeiträge für passive Mitglieder wurden zuletzt mit Beschluss der Mitgliederversammlung 2005 zum 01.01.2006 angepasst. Somit haben die jetzigen Mitgliedsbeiträge für passive Mitglieder seit über 15 Jahren unverändert Bestand. Mit der Anpassung der Mitgliedsbeiträge soll der durch die Inflation verursachte Wertverlust seit 2006 ausgeglichen werden (Inflationsausgleich). Des Weiteren soll die Weiterentwicklung des VfB Stuttgart 1893 e.V. mit all seinen Abteilungen nachhaltig unterstützt, das Vereinsleben weiter gestärkt und die Ausstattung und Infrastruktur des Vereins sowie seiner Abteilungen sukzessive ausgebaut werden. Auch neugegründete Abteilungen, wie die Anfang Juni 2021 hinzugekommene Abteilung Mädchen- und Frauenfußball, sollen hiermit eine breitere Förderung erfahren. Für volljährige passive Mitglieder würde die Änderung einen zusätzlichen Beitrag von 1,00 € pro Monat und somit insgesamt 12,00 € pro Kalenderjahr bedeuten. An dieser prozentualen Anpassung orientieren sich auch die vorgesehenen Jahresbeiträge der weiteren passiven Beitragsgruppen. Ausgenommen ist der Beitrag für die lebenslange Mitgliedschaft „Für immer VfB“, welcher weiterhin zu einem symbolischen Betrag einmalig zu entrichten ist. Die Beiträge für aktive Mitglieder bleiben unverändert.

Neue Mitgliedsbeiträge:

Passive Mitglieder (Mitglieder, die keine Sportart im Verein ausüben)		Jahresbeiträge (pro Kalenderjahr)
1. Kinder (bis einschließlich 14 Jahre)		21,00 €
2. Jugendliche / junge Erwachsene (15 bis einschließlich 25 Jahre)		30,00 €
3. Erwachsene (26 bis einschließlich 64 Jahre)		60,00 €
4. Erwachsene ab 65 Jahre (Rentner und Schwerbehinderte)		30,00 €
5. Firmenmitgliedschaft (Personengesellschaften und juristische Personen)		150,00 €
6. Familien (Eltern und ein Kind/Jugendlicher/junger Erwachsener bis einschließlich 25 Jahre)		120,00 €
7. Familien (Eltern und zwei Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene bis einschließlich 25 Jahre)		141,00 €
8. Familien (Eltern und drei oder mehr Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene bis einschl. 25 Jahre)		162,00 €
9. Für immer VfB (einmalig zu entrichtender Beitrag, lebenslange Mitgliedschaft)		1.893,00 €



furchtlos und treu

Organisatorische Hinweise

Mitgliederversammlung VfB Stuttgart 1893 e.V. am 18. Juli 2021

- › Die Mercedes-Benz Arena öffnet um 9 Uhr – Versammlungsbeginn ist um 11 Uhr
- › Kostenfreie Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Parkplatz P10 (Cannstatter Wasen)
- › Der Zugang zur Mitgliederversammlung erfolgt über die Drehtreppenanlagen der Cannstatter Kurve und Haupttribüne an der Mercedesstraße
- › Der Zugang für Menschen mit Behinderung erfolgt über den Clearing Point neben Tor 5. Er wird entsprechend ausgeschildert sein, unser Team Barrierefrei wird dich natürlich bestmöglich unterstützen
- › Bitte beachte bei deiner Zeitplanung, dass aus sicherheitstechnischen Gründen am Zugang die üblichen Personen- und Taschenkontrollen durchgeführt werden. Eine frühzeitige Anreise wird daher dringend empfohlen, um Wartezeiten zu verkürzen
- › Taschen oder Rucksäcke sind bis Größe DIN A4 genehmigt
- › Es bestehen keinerlei Verwahrmöglichkeiten innerhalb oder außerhalb des Stadions
- › Das Mitführen von Speisen und alkoholischen Getränken ist nicht gestattet (Ausnahmen: 2x0,5l-Getränke in Tetra Pack oder bei medizinischen Notwendigkeiten gegen Vorlage eines Attests)
- › Regenschirme ohne Stock (Knirpse) sind erlaubt
- › Das Mitführen persönlicher Desinfektionsmittel ist bis 100ml erlaubt
- › Handelsübliche Powerbanks und Zusatzakkus für Mobiltelefone sind erlaubt
- › Da es sich um eine Freiluftveranstaltung handelt, bitten wir dich um witterungsangemessene Kleidung
- › Wir bitten dich um Beachtung der Stadionordnung der Mercedes-Benz Arena, die unter [vfb.de/stadionordnung](https://www.vfb.de/stadionordnung) eingesehen werden kann
- › Es erfolgt kein Ausschank von Alkohol
- › Zur Befüllung der Tribünen folge bitte den Weisungen des Ordnungspersonals
- › Die am Versammlungstag geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften der Landesregierung BW sind zwingend einzuhalten
- › Es erfolgt zwecks möglicher Kontaktnachverfolgung eine **feste Sitzzuteilung durch Ausgabe eines Tickets** (Block/Reihe/Platz) beim Zugang, die aufgrund der Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht verändert werden darf. Das Ticket wird nach der Personen- und Taschenkontrolle beim Check-in ausgegeben. Für die gemeinsame Platzierung von Paaren oder Gruppen soll daher bitte auf den gemeinsamen Zugang geachtet werden
- › Das **dauerhafte Tragen einer medizinischen Maske** wird, auch am Sitzplatz, Pflicht sein
- › **Ein Einlass unterliegt der „GGG“-Regel:**



furchtlos und treu

- aktuelles, digitales, negatives COVID-19-Testergebnis (Antigen-Schnelltest oder PCR), das nicht älter als 24 Stunden ist (Corona-Warn-App/luca-App)
- Digitaler Nachweis über einen vollständigen Impfschutz (CovPass-App)
- Nachweis über eine genesene Corona-Erkrankung*
- **Wichtig:** Der Nachweis MUSS in einer der drei folgenden Apps hochgeladen sein:
Corona-Warn-App, luca-App, CovPass-App
- **Vergewissere dich, dass dein Testergebnis in einer dieser Apps hochgeladen werden kann**
- PDFs, ausgedruckte Dokumente oder Screenshots werden am Stadioneingang nicht akzeptiert

- Kinder bis 6 Jahre benötigen keinen 3G-Nachweis
- Kinder/Jugendliche zwischen 6 und 13 Jahren können auch einen ausgedruckten Nachweis vorzeigen und benötigen keinen digitalen Nachweis
- Am Veranstaltungsort wird es für Sonder-/Ausnahmefälle eine stark begrenzte Testmöglichkeit geben. Eine Voranmeldung beim Testanbieter kann hier vorgenommen werden: go.vfb.de/anmeldung
- Relevant für die zeitliche Gültigkeit des Testergebnisses ist der Zeitpunkt des Zutritts. Dieser wird auch bei mehrmaligem Zutritt zur Mitgliederversammlung auf den 24-Stunden-Zeitraum kontrolliert. Bitte beachte dies, wenn du nach erstmaligem Zutritt die Mercedes-Benz Arena zwischenzeitlich verlassen solltest, um zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zuzutreten

*Da es noch keinen digitalen Genesenen-Nachweis gibt, genügt ein Nachweis über ein innerhalb der letzten 6 Monate positives Testergebnis mittels PCR, PoC-PCR oder mittels eines anderen Nukleinsäurenachweises auf SARS-CoV-2. Das Testergebnis muss mindestens 28 Tage zurückliegen. Wenn das Testdatum länger als 6 Monate zurückliegt, gilt man nicht mehr als genesene Person im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV)

- Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird beim Einlass keine gedruckte Informationsbroschüre ausgegeben. Eine digitale Ausgabe mit allen relevanten Informationen kann unter mgv.vfb.de abgerufen werden
- Zutrittsberechtigt sind alle gültigen Mitglieder (Eintritt bis spätestens 18. Juli 2021)
- Bitte bringe einen aktuellen Mitgliedsausweis (gültig für die Jahre 2020 und 2021 – siehe Grafik) und einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit und halte beide beim Zugang bereit



furchtlos und treu



- Hast du deinen Mitgliedsausweis verloren oder bist du als Minderjähriger oder Inhaber eines Schwerbehindertenausweises auf eine Begleitperson angewiesen? Dann kontaktiere bitte unser Service Center per E-Mail an service@vfb-stuttgart.de oder von Mo. bis Fr. von 9 bis 19 Uhr per Telefon unter: +49 (0) 711 99 33 1893 (Festnetz: EUR 0,20/Verb.; Mobilfunk: max. EUR 0,60/Verb.)

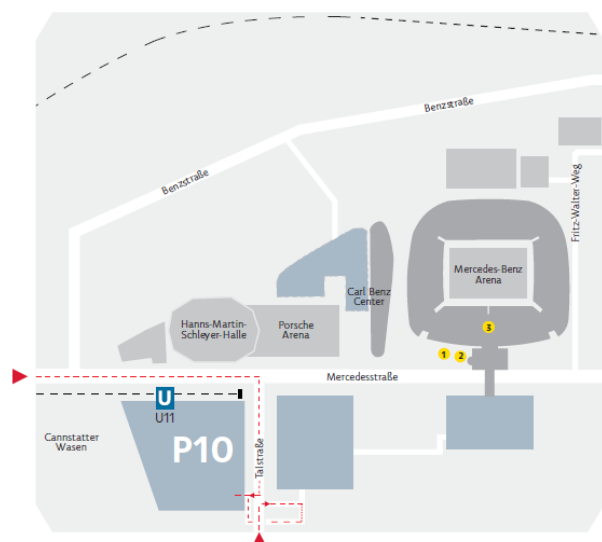
Bild- und Tonaufnahmen

- Wie immer wird der VfB Stuttgart die Mitgliederversammlung zum Zweck der ordnungsgemäßen Dokumentation und zur Ermöglichung der Protokollerstellung auf Bild und Ton aufzeichnen. Soweit ein Mitglied dies für seinen Redebeitrag nicht wünscht, wird die Aufnahme entsprechend unterbrochen. Aus gegebenem Anlass wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Erstellung von Bild- und/oder Tonaufnahmen und deren Verbreitung (insbes. „Live-Streaming“) durch einzelne Mitglieder unzulässig ist.
- Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich, eine Verbreitung von Bild- oder Tonaufnahmen aus der Versammlung würde rechtswidrig eine Öffentlichkeit herstellen. Zudem sind Bild- und Videoaufnahmen durch einzelne Mitglieder auch datenschutzrechtlich unzulässig, wenn auf diesen Aufnahmen andere Mitglieder zu erkennen sind, die in die Erstellung und Verbreitung der Aufnahmen nicht eingewilligt haben.



furchtlos und treu

Lageplan Mitgliederversammlung



- 1 Zugang Mitgliederversammlung
- 2 Eingang Rollstuhlfahrer
- 3 Haupttribüne

Weitere Fragen

Service Center: +49 (0) 711 99 33 1893 oder service@vfb-stuttgart.de